

Leistungserklärung

gemäß Anhang III, der Verordnung EU Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

für KALM Verbundankerpatrone VPK-SF

Nr. 2873-CPR-470-3/11.14

1. *Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:*

ETAG 001-5: Verbunddübel

Option 7: Zulassung für ungerissenen Beton der
Festigkeitsklasse C20/25 – C50/60

2. *Typen-, Chargen-, oder Seriennummer:*

Chargennummer: siehe Produktverpackung

3. *Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck:*

Befestigung schwerer Lasten im Beton

4. *Eingetragener Handelsname und Anschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:*

Verbundankerpatrone VPK-SF

KALM Befestigungssysteme GmbH

Marie-Curie-Straße 5

67661 Kaiserslautern

5. *Bevollmächtigter:*

siehe Punkt 4

6. *System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauproduktes gemäß Anhang V:*

System 2+

7. *Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierenden Norm erfasst wird:*

Nicht relevant

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt wurde:

Die notifizierte Stelle (Technische Universität Darmstadt, Institut für Massivbau, Petersenstraße 12., 64287 Darmstadt) hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Evaluierung und Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und folgendes festgestellt:

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

Nr. 2873-CPR-470-3/11.14

9. Erklärte Leistung:

Leistungsklasse	Option 7	ETAG 001
Betonklasse	C 20/25 – C50/60	EN 206
Betonart	ungerissen	
Charakteristische Tragfähigkeit bei der Versagensart Herausziehen ($N_{rk,P}$)	M8: 9,0 kN / 12,0 kN* M10: 12,0 kN / 16,0 kN* M12: 16,0 kN / 25,0 kN* M16: 25,0 kN / 35,0 kN* M20: 40,0 kN / 60,0 kN* M24: 60,0 kN / 75,0 kN*	ETA 08-0231

*Die empfohlene Last gilt nur unter Berücksichtigung der Angaben nach Zulassung ETA 08-0213. Lasten gelten für normale Reinigung / premium Reinigung.

10. Die Leistung des Produktes gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Rüdiger Kries, Qualitätsbeauftragter

Kaiserslautern, den 26.02.2021